

Robert Bohn, Uwe Danker

# Wurzeln der Freiheit

## Editorischer Hinweis

Die nachstehenden Bildtafeln entstanden vor rund zehn Jahren. Sie sind das Ergebnis einer geschichtsdidaktischen Zusammenarbeit des damaligen Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte / izrg (die heutige Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History / frzph) und der schleswig-holsteinischen Landeszentrale für Politische Bildung (heute Der Landesbeauftragte für Politische Bildung). Es ging um die Vermittlung von schleswig-holsteinischer Landesgeschichte an einem prominenten Ort, nämlich dem Landeshaus am Düsternbrooker Weg, dem Sitz des Landesparlaments. Dessen Foyer bot sich geradezu an, in Form von Stellwänden ein Thema zu behandeln, das zu den zentralen Gegenständen in den dortigen parlamentarischen Debatten gehört. Gemeint ist der Begriff der Freiheit und deren rechtlich-politische Gestaltung, wie sie durch unser Grundgesetz und die Landesverfassung vorgegeben ist. Dass sich unsere heutigen Freiheitsrechte allerdings historisch entwickelt haben, sollte anhand von konkreten Beispielen aus verschiedenen Jahrhunderten dargestellt werden. Durch sie sollte deutlich werden, wie sich einzelne Formen individueller und kollektiver Freiheit unter unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen herausgebildet haben, wem sie zu Gute kamen, wer von der Teilhabe ausgeschlossen war, welche Dauer sie hatten, ob sie in spätere Ausgestaltungen von Freiheitsrechten einfließen oder nur noch folkloristische Erinnerung geblieben sind. Da die Geschichte Schleswig-Holsteins bekanntlich, wie man immer wieder liest, recht kompliziert sein soll, drehten sich unsere Diskussionen am Anfang in erster Linie darum, welche Beispiele in die engere Wahl kommen könnten, um der Diversität der Landesgeschichte gerecht zu werden. Allerdings war ihre Anzahl von vornherein durch die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche begrenzt. Wir haben uns angesichts dessen auf die sechs Themen beschränkt, die nachstehend wiedergegeben werden. Die Bildauswahl und Textherstellung wurden vom izrg, das heißt von den beiden Autoren dieses Beitrags, vorgenommen. Die Landeszentrale war organisatorisch tätig. Sie vermittelte auch die Gestaltung des Layouts sowie die Herstellung der Stellwände (Rollups) durch die Kieler Agentur ‚neuekoordinaten‘. Die fertigen sechs Rollups wurden im August 2013 im Foyer des Landeshauses aufgestellt, wo sie dann einige Monate verblieben. Danach fand sich kein weiterer Aufstellungsort, so dass sie seitdem im izrg bzw. frzph archiviert aufbewahrt werden. Wir denken, dass ihre Inhalte weiterhin aktuell sind und unverändert in PDFs umgewandelt eine geschichtsdidaktische Bereicherung dieses Jahrbuchs darstellen.

## Beispiel 1: 1848 Schleswig-Holsteinische Erhebung

### Aufbruch in Schleswig-Holstein

Wir schreiben den 24. März 1848. In Kiel ruft sich eine „Provisorische Regierung“ aus. Die Mitglieder, liberaldemokratische und konservative Schleswig-Holsteiner, verlangen von ihrem Landesherren, dem dänischen König Friedrich VII., das Herzogtum Schleswig entlang einer nationalen Trennlinie zu teilen, das restliche „Schleswig-Holstein“ zur deutschen Nation gehörig zu erklären. Das ist Aufbruch. Schleswig und Holstein gehören seit Jahrhunderten zum dänischen Herrschaftsgebiet.

Der Konflikt ist Teil der europäischen Revolutionen des Jahres 1848. Träume von Freiheit und Verfassung fallen mit Wünschen nach geeinten Nationen zusammen. Revolutionäre aller Länder denken liberal und national, also sehr ähnlich. Aber: Ein geeinter dänischer Nationalstaat würde bis zur Eider reichen, Schleswig von Holstein trennen, auch deutsche Schleswiger einbeziehen. Umgekehrt würde ein fast bis Kolding reichendes deutsches „Schleswig-Holstein“ dänische Schleswiger einbeziehen.

### Das Scheitern

Die „Erhebung“ hatte einen mehrjährigen Krieg zur Folge. Am Ende war 1852 wieder alles wie vorher. Dafür gab es viele Gründe: Uneinigkeit, Fehleinschätzungen, militärisches Unvermögen, Nichteinbeziehen der „einfachen Menschen“, vor allem aber Einmischung von außen. Denn die europäischen Großmächte wollten keine Veränderung. Auch das mächtige Preußen verfolgte nach dem Niederschlagen der Revolution im eigenen Land wieder reine Machtinteressen und die Restauration.



*Proklamation der Provisorischen Regierung vor dem Kieler Rathaus am 24. März 1848. Die in dem Gemälde von Hans Olde (1912) abgebildete Inschrift „up ewig ungedeelt“ auf dem Torbogen existierte dort nie. (Bildnachweis: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek)*

### Freiheitlichste Verfassung in Europa

Ein Scheitern, und trotzdem: 1848 arbeitete in Kiel eine „Landesversammlung“ an der Verfassung für Schleswig-Holstein. Diese recht demokratisch, direkt und allgemein, allerdings nur von Männern gewählte Versammlung, beschloss Reformen: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Presse- und Meinungsfreiheit, Volksbewaffnung und Wehrpflicht, Abschaffung einiger Steuern und Privilegien. Das am 15. September 1848 verabschiedete „Staatsgrundgesetz“ wurde später als die „demokratischste Verfassung, die man in Europa bis dahin gesehen hatte“ bezeichnet. – Damit sind freiheitliche Vorstellungen in der Welt, die weit in die Zukunft weisen!



*Sie verstanden sich nicht als Revolutionäre oder Aufständische, sondern nur als übergangsweise Regierende, bis der Herzog – wie sie vorgaben – wieder frei und unabhängig entscheiden könnte: Die Mitglieder der Provisorischen Regierung in einer Lithographie von Wilhelm Heuer (1848). (Bildnachweis: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek)*

### Beispiel 2: 1453 Stadtluft macht frei

#### ... nach Jahr und Tag

Hans Muhl, Knecht in Seedorf, schnürt 1453 sein Bündel und schleicht frühmorgens davon. Er ist 23 Jahre alt, ledig und in vielerlei Hinsicht abhängig: Kirchgang ist Pflicht, Heirat an Bedingungen geknüpft, vieles mehr regelt sein adliger Grundherr – obwohl er ihn nur vom Ansehen kennt. Seine unmittelbare „Herrschaft“ ist eine wohlhabende bäuerliche Familie. Das bedeutet für ihn: Feldarbeit und Viehversorgung vom Morgengrauen bis zur Dämmerung, gefesselt an den Hof, der Hausherr darf ihn sogar strafen. Der Lohn ist karg, freie Zeit selten,

aber er hat ein Bett und leidet keinen Hunger. Doch das reicht ihm nicht. Er will seine Freiheit, wandert nach Lübeck, passiert das Holstentor, sucht Arbeit.

Hans Muhl hat gehört: „Stadtluft macht frei“ und zwar „nach Jahr und Tag“, wie der mittelalterliche Rechtsgrundsatz lautet. Er ist entstanden, als Landesherren aus wirtschaftlichen Motiven Gründung und Ausbau von Städten fördern. Diese Städte brauchen Arbeitskräfte. Sie bieten unfreien Landbewohnern die Chance, vor ihren Herren unterzutauchen. So wird es üblich, Entlaufene nur im ersten Jahr auszuliefern.

### Einwohner und Bürger

Allgemeines Recht war das jedoch nie, sondern als Gewohnheitsrecht ein immer strittiges Privileg für einige Städte. Wirklich frei machte die Stadtluft auch nur jene Minderheit, die das Bürgerrecht besaß. Denn man unterschied Einwohner und Bürger, und das Bürgerrecht war an Besitz und Vermögen gebunden. Selbst Bürger waren nicht alle gleich. In Lübeck, der größten mittelalterlichen Stadt Norddeutschlands, einer freien Reichsstadt mit eigener Rechtsetzung und Gerichtsbarkeit, bestimmte der aus der reichen Kaufmannschaft hervorgegangene Rat die Gesetze der Stadt.

### Mehr Freiheit

Trotzdem: Anders als das Land wies die Stadt mit ihrer arbeitsteiligen Wirtschaft überhaupt Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs auf. Wer tüchtig war, konnte sogar Bürger werden. Auch Einwohnern bot das von „feudalen Fesseln“ gelöste Leben in der Stadt mehr Freizügigkeit. Die Stadt war Geburtsstätte eines erweiterten Begriffs von Freiheit: wirtschaftlich und sozial, politisch und rechtlich sowie schließlich auch kulturell. – Unser umfassender, moderner Freiheitsbegriff hat hier seine Wurzel.



Stadt bedeutet Handel und Transport. Neben Handwerkern prägen vor allem Kaufleute und ihre Gilden das städtische Leben. Der Marktplatz von Lübeck auf einem Kupferstich von ca. 1580 (Ausschnitt). (Bildnachweis: Stadtbibliothek Lübeck)



Mittelalterliche Stadtansicht Lübecks (Ausschnitt). Lübeck wird 1226 durch ein kaiserliches Privileg Freie Reichsstadt – und bleibt es bis 1937. Die Bürger der Stadt bestimmen ihre Geschicke selbst. (Bildnachweis: Abdruck in Georg Braun/Franz Hogenberg: *Städte der Welt – Civitates Orbis Terrarum*. Hong Kong 2008, S. 84f.)

### Beispiel 3: 1480 Friesische Freiheit

#### „Liewer düd as Slav“

1480, der genaue Tag ist unklar, reist der königlich-dänische Amtmann von Tondern, Henning Pogwisch, auf die Insel Sylt. Er will landesherrliche Steuern eintreiben. Der Fischer Pidder Lüng tritt ihm entgegen. Mit den Worten „Liewer düd as Slav“ („Lieber tot als Sklave“) pocht er auf alte friesische Freiheitsrechte. Im Streit ertränkt der erzürnte Friesen den Amtmann in seinem Grütztopf – einem Topf, in dem Getreidebrei angerichtet wird. Darauf machen die Knechte des Pogwisch den Fischer nieder.

Die am Ende des 19. Jahrhunderts vom (nichtfriesischen) Dichter Detlev von Liliencron geschaffene Ballade des Pidder Lüng personifiziert das Selbstverständnis der Nordfriesen. Wie andere Nationen und Volksgruppen auch, suchen sie in dieser Zeit verstärkt nach ihren Wurzeln: Traditionelle Bauern- und Seefahrerfreiheiten werden Ausgangspunkte der nordfriesischen Identität. Legenden helfen dabei. Zum Grütztopf gibt es eine weitere: In einem Kampf gegen die Dänen seien friesische Frauen ihren Männern mit Töpfen voller Brei zur Hilfe gekommen, mit Erfolg!

### Karls Privilegien

Vermeintliche und wirkliche mittelalterliche Freiheitsrechte der Friesen sollen ihren Ursprung in Privilegien haben, die Karl der Große ihnen für Küstenschutzmaßnahmen in Westfriesland, den heutigen Niederlanden, verlieh. An die Westküste Schleswigs zogen Friesen erst später. Innerfriesische Konflikte hüllten die Freiheiten aus. Die im 19. Jahrhundert mit den Idealen der Französischen Revolution „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ aufgeladene „friesische Freiheit“, für die der Grütztopf seither im nordfriesischen Wappen steht, war eine Vorstellung und nicht Wirklichkeit.

### Deichbau, Seefahrt und Freiheit

Dennoch: In Nordfriesland setzte sich adlige Herrschaft nie durch. Die fürstlichen Landesherren – der dänische König und der Gottorfer Herzog – beschränkten sich auf die Erhebung von Steuern. Innere Angelegenheiten regelten die Nordfriesen selbst. Um an der Nordsee zu überleben, drückte sich das Gemeinwohl vor allem in den gemeinsam entwickelten Ordnungen des Deichwesens aus. – Friesische Freiheiten kamen von Küstenschutz und Seefahrt, also vom Meer.



„Liewer düd, as Slav“ – der zu Beginn der 1840er Jahre geprägte und gegen dänische Ansprüche gerichtete Wappenspruch steht als Bekenntnis zur „friesischen Freiheit“. Er findet sich auf der ältesten Fahne mit dem Nordfriesen-Wappen, die wahrscheinlich beim ersten Volksfest der Nordfriesen 1844 in Bredstedt gehisst wurde. (Bildnachweis: Nordfriisk Instituut)



Das inoffizielle nordfriesische Wappen mit dem Grütztopf als sagenumwobenes Symbol für die friesische Freiheit. Gold-Rot-Blau steht für die friesische Landschaft. Seit 1970 existiert der Landkreis Nordfriesland. Als offizielles Wappen wurde nicht das nordfriesische ausgewählt. (Bildnachweis: Nordfriisk Instituut)

## Beispiel 4: 1500 Dithmarscher Freiheit

### Die „Schlacht bei Hemmingstedt“

Am 17. Februar 1500 zieht eine große Streitmacht gegen Dithmarschen. Noch nie war die kleine „Bauernrepublik“ einer fürstlichen Oberhoheit unterworfen. Sie ist eine selbstverwaltete Agrargesellschaft mit persönlicher Freiheit für alle – vom grundbesitzenden Großbauern bis zum Landarbeiter oder Tagelöhner. Jetzt aber wollen meist holsteinische Adlige mit Dänemarks König Johann und seinem Bruder, Herzog Friedrich von Gottorf, an der Spitze die Unter-



*Ein Sieg der „Freiheit“ – die Schlacht bei Hemmingstedt am 17. Februar 1500. Gut vorbereitet schlägt das Dithmarscher Bauernaufgebot (rechts) das Ritter- und Landsknechteheer der verbündeten Fürsten (links) in die Flucht. Im Hintergrund das brennende und geplünderte Meldorf. Ein Holzschnitt von 1599, der also 100 Jahre zurückblickt. (Bildnachweis: Hermannus Hamelmanns Oldenburgische Chronik von 1599)*

werfung erzwingen. Doch es kommt noch einmal anders: Das Dithmarscher Bauernaufgebot schlägt sie in der „Schlacht von Hemmingstedt“ vernichtend. Ihr Schlachtruf: „Wor di Gar, de Bur de kümmt!“ („Hüte dich, Garde, der Bauer, der kommt!“).

Für zwei weitere Generationen ist die Unabhängigkeit gesichert. Im nächsten Feldzug 1559 aber unterwerfen die Herzöge von Schleswig und Holstein die Bauernrepublik. Dennoch können die Dithmarscher einige Freiheits- und Sonderrechte bewahren. Ergebnis: In Schleswig

und Holstein verbreitete Formen von Grund-, Guts- und Leihherrschaft über unfreie bäuerliche Untertanen wird es auch später in Dithmarschen nicht geben.

### Mythos Bauernrepublik

War Dithmarschen bis 1559 eine freie demokratische Bauernrepublik? Im heutigen Sinn gewiss nicht. Denn von einer Gesellschaft der Gleichen und einer freiheitlich-demokratischen Herrschaft konnte auch in Dithmarschen noch nicht die Rede sein. Die Beteiligung an Politik, Recht und Besitz war sehr ungleich verteilt. Fast adelsgleich bestimmte eine Schicht von Großbauern seit Jahrhunderten die Geschicke der ungleichen „Republik Dithmarschen“.

### Persönliche Freiheit für alle!

Dennoch: Im Vergleich mit ganz anderen Verhältnissen bei den Nachbarn in Stormarn, Holstein und Schleswig gewinnt die „Dithmarscher Freiheit“ ihren Glanz; erst recht gilt das mit Blick auf die ostholsteinische Gutsherrschaft. Denn alle Dithmarscher, auch die Unterschichten, bewahrten ihre persönliche Freiheit. Sie waren nicht gebunden an Grund, Gutshof oder Herren, sondern freie Menschen. Und das ist ein hohes Gut, zu allen Zeiten!



„Hemmingstedt“ ist im Dithmarscher Selbstverständnis das Symbol der eigenen Freiheit und Unabhängigkeit. Das Monumentalgemälde von Max Koch (1859–1930) ziert seit 1910 das ehemalige Kreishaus in Meldorf. Im Mittelpunkt steht die Sagenfigur der Telse von Kampen. Als fahنشwingende Jungfrau von Hemmingstedt erscheint sie in vielen Darstellungen der Schlacht und weckt Assoziationen an die Marianne der Französischen Revolution oder an die Jungfrau von Orleans. (Bildnachweis: Wikimedia Commons)



## Beispiel 5: 1918 Kiels Signal zur Novemberrevolution

### Meuterei in Kiel

Wilhelmshaven, Ende Oktober 1918: Der Erste Weltkrieg ist für Deutschland verloren. Aber die Marineführung will ihre Flotte in einer letzten Schlacht „ehrenvoll“ untergehen lassen. Kriegsmüde Matrosen verweigern den unsinnigen Befehl zum Auslaufen. Darauf werden Schiffe nach Kiel verlegt, 47 „Rädelsführer“ in der Schleuse Holtenau verhaftet. Das bringt das Fass zum Überlaufen: Landgänge geraten zu Demonstrationen, am 3. November 1918 meutern Matrosen der Kaiserlichen Marine im Reichskriegshafen Kiel. Vertreter der Kieler Arbeiterbewegung unterstützen sie. Ein „Soldatenrat“ und ein „Arbeiterrat“ entstehen. Die Meuterei wächst zur Revolution.

Am 7. November ist hier die Machtfrage entschieden. Die revolutionäre Welle erreicht viele andere Städte, am 9. November auch Berlin, wo Philipp Scheidemann (SPD) die Republik ausruft. Am Tag darauf wird mit dem „Rat der Volksbeauftragten“ die revolutionäre Reichsregierung gebildet. In den Räten geben gemäßigte Sozialdemokraten den Ton an. Sie sorgen dafür, dass die Macht in die Hände einer frei gewählten, vom ganzen Volk legitimierten Nationalversammlung übergeht. Am 19. Januar 1919 sind Wahlen. Die „Weimarer Republik“ entsteht.

### Republik ohne Republikaner

Die Novemberrevolution schuf einen demokratischen Verfassungsstaat. Aber die Neuordnung blieb stecken. Eigentumsverhältnisse wurden nicht angetastet, die alten Eliten behielten ihre Ämter, und die hergebrachten staatlichen Einrichtungen blieben bestehen. Schon bald lehnte die Mehrheit der Bevölkerung den demokratischen Staat ab. Es war eine „Republik ohne Republikaner“, die deshalb auch scheiterte.



*Das gemeinsame Ziel ist erreicht, die Republik ist ausgerufen. Eine Gruppe von Arbeitern und Soldaten posiert am 10. November 1918 in Kiel für eine Aufnahme. (Bildnachweis: Hedwig Sievert: Kieler Ereignisse in Wort und Bild, Kiel 1973)*

### Erste deutsche Demokratie

Dennoch: Mit der von Kiel ausgehenden Revolution wurde ein mörderischer Weltkrieg beendet und das autoritäre Kaiserreich von 1871 zu Grabe getragen. Das allgemeine, gleiche, freie und geheime Wahlrecht – auch für Frauen – beteiligte nun auch jene an der politischen Willensbildung, die bis her ausgeschlossen oder benachteiligt wurden. Erstmals gab es in Deutschland eine parlamentarische Demokratie. Und diese war bedeutend besser und viel bunter als ihr Ruf!



Bereits unmittelbar nach der Revolution versuchen zwei der Akteure ihre Deutung der Ereignisse unter die Menschen zu bringen: Von Kiel aus wurde die Welt verändert – so die Botschaft des Titelbilds. Die Broschüre erschien wenige Wochen nach dem Matrosenaufstand im Dezember 1918, verbunden mit dem Wunsch, die „historische Rolle“ der „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ zu zeigen und „das Klassenbewußtsein innerhalb der Arbeiterschaft zu wecken“. (Bildnachweis: Lothar Popp: *Ursprung und Entwicklung der November-Revolution 1918. Wie die deutsche Republik entstand.* (Unter Mitarbeit von Karl Artelt) Kiel 1918)

## Beispiel 6: 1990 Schleswig-Holsteinische Landesverfassung

### Stärkung des Parlaments

Unter dem Schock der Barschel-Pfeiffer-Affäre 1987, in der zum Machterhalt aus der Staatskanzlei kriminelle Machenschaften gesteuert wurden, beschließt der Landtag im Juni 1988, eine Verfassungsreform für Schleswig-Holstein einzuleiten. Zunächst auch beraten von Experten in einer „Enquetekommission“, anschließend in einem parlamentarischen Sonderausschuss erarbeiten die Abgeordneten die neue Landesverfassung. Das Hauptziel lautet, Machtmissbrauch von Regierungen auszuschließen. Die klare Gewaltenteilung zwischen Parlament, Regierung und Justiz soll wiederhergestellt werden.

Zukünftig soll das Parlament als „das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung“ verankert sein. Der Landtag als demokratische Volksvertretung holt sich seine volle Rolle zurück. Die Rechte der Abgeordneten und der Opposition werden ausgebaut, direkte demokratische Einflussnahmen des Volkes durch Volksbegehren und Volksentscheide eingeführt.

Der 30. Mai 1990 ist eine Sternstunde des Landesparlaments. Einstimmig verabschiedet der 12. Landtag, in dem SPD, CDU und SSW vertreten sind, die Landesverfassung. Drei Jahre nach der Erschütterung des politischen Systems ist das eine eindringliche Demonstration von Lernbereitschaft und demokratischer Gemeinsamkeit.



*Die Landessatzung – ebenso wie das Grundgesetz ausdrücklich als Provisorium gedacht – war die Vorläuferin der Landesverfassung von 1990, beschlossen vom ersten gewählten Landtag am 13. Dezember 1949. Die Aufnahme zeigt den Landtag im damaligen Festsaal der Pädagogischen Hochschule in Kiel-Hassee. (Bildnachweis: Rudolf Titzck (Hrsg.): Landtage in Schleswig-Holstein. Gestern – heute – morgen. Husum 1987, S. 95)*

### Verfassungsgrenzen

Mit guten Gründen wurde eingewandt, dass eine Verfassung Machtmissbrauch nicht unmöglich machen könne. Demokratie muss gelebt und von allen Beteiligten – Regierung, Parlament, Justiz und nicht zuletzt auch Bevölkerung – geachtet werden. Eine noch so gute Verfassung allein macht noch keine Demokratie.

### Vorbild für andere

Dennoch: Die Demokratie benötigt eine gute Verfassung. 1990 stellte der Landtag die Balance zwischen Parlament und Regierung wieder her. Und: In Schleswig-Holstein sind seither die „Gleichstellung von Frauen und Männern“, die „Rechte von nationalen Minderheiten und Volksgruppen“ sowie der „Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens“ Staatsziele. Nicht aus Zufall wurde die Verfassung auch für einige neue Bundesländer zum Vorbild. – Denn: Auch eine gute Verfassung verteidigt unsere Freiheit.



*Am 30. Mai 1990 beschließt der Schleswig-Holsteinische Landtag über die neue Landesverfassung. Einhellig demonstriert das Parlament, dass es aus der Erfahrung der Barschel-Pfeiffer-Affäre Lehren zieht. (Bildnachweis: Der Landtag. Ein Monat im Landesparlament 5/90, S. 3)*